

## > Landrat / Parlament | Geschäfte des Landrats

Titel: Interpellation von Andreas Dürr, FDP: Spitalbaurechte

Autor/in: Andreas Dürr

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 25. Februar 2016

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Dem Amtsblatt Nr. 48 vom 26. November 2015 war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Landschaft als Grundeigentümer die Gebäude seiner Spitalbauten in Liestal, auf dem Bruderholz und in Laufen im Baurecht dem Kantonsspital BL (KSBL) abgetreten hat. Die Baurechtsparzellen umfassen jeweils beträchtliche Flächen, präzise 30'497 m² (Liestal), 50'982 m² (Binningen) und 20'408 m² (Laufen).

Im Zusammenhang mit der Begründung und Abtretung dieser Baurechte ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Wie lange dauern die Baurechte und welche Baurechtszinse werden bezahlt?

- Bezahlte das KSBL einen Preis für die Gebäude?
- Besteht eine Pflicht der Baurechtenehmerin, auf den Grundstücken ein Spital oder andere Gesundheitsinstitutionen im öffentlichen Interesse zu betreiben?
- Bestehen weitere betriebliche Pflichten?
- Wie ist der Heimfall geregelt (Heimfallentschädigung)?
- Was ist vorgesehen, sollte ein Spital nicht mehr betrieben werden?
- Ist der Kanton in der Verwendung der Grundstücke nach einer Spitalschliessung frei?
- Sind Verfügungsbeschränkungen zu Lasten der Baurechtsnehmerin vorgesehen?
- Werden durch die Baurechte bzw. deren Abtretung an das KSBL der spital- und gesundheitspolitische Handlungsspielraum des Landrates in irgendeiner Art und Weise tangiert?